



**VERBANDSGEMEINDE**  
Bad Ems · Nassau

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau · Postfach 1153 · 56118 Bad Ems

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt  
Insel Silberau  
56129 Bad Ems

IHRE NACHRICHT VOM:  
20.03.2025

IHR ZEICHEN:  
Prüfung vom 13.03.2025

UNSER ZEICHEN:  
013 – GB 1

BEARBEITER/IN:  
Klaus Bonn

TEL:  
02603 793 - 132

MAIL:  
k.bonn@vgben.de

*2. P.*  
27.05.2025 *Q*

## **Bericht über die unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindegasse der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vom 13.03.2025 - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bericht der unvermuteten überörtlichen Prüfung der Verbandsgemeindegasse vom 13.03.2025 nehmen wir wie folgt Stellung:

### **3. Einzelfeststellungen**

#### **3.1 Barkasse**

Der Fehlbetrag in Höhe von 0,10 € bei der Hauptkasse – Barkasse – der Verbandsgemeindegasse wurde ausgeglichen.

#### **3.2 Tagesabschluss**

Der Fehler wurde am 03.04.2025 durch unseren Finanzsoftwareanbieter, Orga-Soft Kommunal, behoben. Der Tagesabschluss Kassen-IST (Zahlweg) und der Mandantenabschluss (jahresübergreifend) stimmen überein.

#### **3.3 Kassenverwaltung**

##### **3.3.1 Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin**

Das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt hat für Krankheits- und Vertretungsfälle angeregt, neben Frau Hladik eine weitere Vertretung für die Kassenleitung zu bestellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau · Rathaus · Bleichstraße 1 · 56130 Bad Ems  
TEL: 02603 793-0 FAX: 02603 793-175 MAIL: poststelle@vgben.de WEB: www.vgben.de  
KONTEN: Nassauische Sparkasse Wiesbaden · IBAN DE92 5105 0015 0552 0000 05 · BIC NASSDE55XXX  
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG · IBAN DE46 5709 2800 0207 4906 01 · BIC GENODE51DIE  
Raiffeisenbank Arzbach · IBAN DE27 5726 3015 0000 0119 30 · BIC GENODE51ARZ

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau nach Art. 13, 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ([www.vgben.de](http://www.vgben.de)) oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN  
Montag – Freitag  
08.30 – 12.00  
zusätzlich  
Montag, Dienstag  
14.00 – 16.00  
Donnerstag  
14.00 – 18.00

Da Frau Hladik als stellvertretende Kassenleiterin wieder vollumfänglich im Dienst ist, sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, eine weitere Stellvertretung für die Kassenleitung zu bestellen.

Sollte in Zukunft wieder Kassenleitungspersonal ausfallen, werden wir für den Vertretungsfall eine adäquate Lösung finden, in dem Frau Selina Sopp, VG-Inspektorin, die derzeit mit Blick auf eine Kassenleitungsfunktion dort bereits eingesetzt wird, als weitere stellvertretende Kassenleiterin berufen.

### **3.3.2 Zahlstellen, Zahlstellenverwalter**

Entsprechend der Prüfbemerkung wird ergänzend aus Gründen der Transparenz zur bestehenden Dienstanweisung eine zentrale Liste aller eingerichteten Zahlstellen mit Zahlstellenverwalter und Stellvertreter erstellt und fortgeschrieben.

### **3.3.3 Zahlstelle „Bücherei der Stadt Nassau“**

Die Prüfbemerkung ist durch einen unerwartenden längeren Krankheitsausfall entstanden und wird künftig beachtet. Es wird eine Bestellung der Zahlstellenverwalter und Vertreter voranlasst.

### **3.4. Örtliche Prüfung**

Wie bereits mitgeteilt, hat am 05.12.2024 eine unvermutete örtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse stattgefunden. Geprüft hat der büroleitende Beamte als Kassenaufsichtsbeamter.

Die verschiedenen Prüfungen einzelner Zahlstellen durch den Kassenaufsichtsbeamten wurden im Dezember 2024 / Anfang 2025 durchgeführt, wie wir Ihnen dies bereits mitgeteilt haben.

Saisonbedingte Zahlstellen werden, soweit noch nicht geprüft, erledigt, sobald der Kassenbetrieb angelaufen ist.

### **3.5 Jahresabschlüsse**

Die Verwaltung ist bestrebt, die Jahresabschlüsse sobald als möglich aufzustellen und beschließen zu lassen. Auf die Einhaltung der Fristen bei den wenigen Gemeinden wird hingearbeitet.

### **3.6. Höchstbeträge**

#### **3.6.1 Barkasse**

Die Grenze wird, soweit wie möglich, in Zukunft beachtet. Durch notwendige Barauszahlungen an Hilfeempfänger im Sozialbereich bedarf es zu Beginn und Mitte des Monats eines höheren Barbestandes. Dieser höhere Barmittelbestand ist bei der Kommunalversicherung versichert.

#### **3.6.2 Zahlstelle „Bücherei der Stadt Bad Ems“**

Der maximale Kassenbestand in Höhe von 300,00 € wird in Zukunft beachtet. Die Bücherei hat bis 18.00 Uhr geöffnet, eine Abgabe der

Geldbestände in einen Tresor ist daher nicht mehr möglich. Zur Sicherheit wird die Stadt Bad Ems gebeten zu überprüfen, ob ein „Möbeltresor“ angeschafft wird. Bei der örtlichen unvermuteten Zahlstellenprüfung am 30.04.2025 betrug der Barbestand 168,68 €.

### **3.6.3 Girokonto „Limeskastell Pohl“**

Der maximale Betrag auf dem Girokonto wird in Zukunft beachtet. Anlässlich der örtlichen Zahlstellenprüfung vom 15.04.2025 wurde hierauf von dem Kassenaufsichtsbeamten nochmals explizit hingewiesen.

## **3.7 Limeskastell Pohl**

### **3.7.1 Kassengeschäfte im Limeskastell Pohl**

Auf der Grundlage personeller Veränderungen werden wir darauf hinwirken, dass der Zahlstellenvertrag zeitnah auf die aktuelle Situation angepasst wird.

Es wird dabei beachtet, dass die Anzahl der Kontobevollmächtigten auf ein Mindestmaß reduziert wird.

### **3.7.2 Verfügungsrahmen Debitkarten**

Die Verfügungsrahmen der Debitkarten werden an den Zahlstellenvertrag angepasst und reduziert.

Es besteht ein über das Hauptkonto bei der Nassauischen Sparkasse eingerichteter Dispokredit in Höhe von 3.000,00 €. Diesen werden wir kündigen, damit das Konto als reines Guthabenkonto geführt wird.

## **3.8. Verwahrgeless**

Der Prüfungsempfehlung wird aus Transparenzgründen künftig Rechnung getragen. Die Verwaltung wird das Verzeichnis, insbesondere Baubürgschaften und die sonstigen Verwahrangelegenheiten (Mietkautionssparbücher, Bankbürgschaftsurkunden), zeitnah zusammenführen.

## **3.9 Zahlungsabwicklung mit Automaten (Parkautomaten, Wohnmobilstellplätze etc.)**

### A: Parkscheinautomaten:

Die städtische Bedienstete holt seit Jahren die Geldkassetten der Parkscheinautomaten ab. Diese können nur von Kassenmitarbeitern geöffnet und geleert werden.

Diese Leerung wird grundsätzlich von zwei Mitarbeitern der Kasse vorgenommen. Die Safebags werden nach einem festgelegten Rhythmus von der Firma Prosegur abgeholt.

Seit September 2024 wird die städt. Bedienstete bei der Rundfahrt und Tausch der Geldkassetten eine Person der VG-Kasse mit an die Seite gestellt.

Wir werden dieses Verfahren mit in eine schriftliche Handlungsanweisung aufnehmen.

#### B: Wohnmobilstellplatz

Für die Entleerung des Geldautomaten beim Wohnmobilstellplatz in Nassau werden wir ebenso eine Arbeitsanweisung erlassen.

Eine Leerung wird stets von zwei Personen des städtischen Bauhofes gemeinsam vorgenommen und das Geld beim Bürgerbüro Nassau zur Weitergabe an die Hauptkasse in Bad Ems abgeliefert. Eine Dokumentation wird sichergestellt.

### **3.10 Ungeklärte Zahlungen**

Die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau hat in den vergangenen Jahren bei fehlenden Anordnungen, für den Bereich Einnahmen und Ausgaben, im Hause über Anrufe oder Mails Kontakt zu den Kollegen/ Kolleginnen aufgenommen um Anordnungen für die weitere Verbuchung anzufordern. Allgemein ergehen zudem regelmäßige Appelle im Rahmen der Geschäftsbereichsleitersitzungen an die Fachabteilungen.

Im Jahre 2024 wurde auf der Kasse die automatische Verbuchung der Zahldateien aus dem Home-Banking Programm eingeführt.

Das System verbucht mittels Erkennung der Bürger-Buchungsnummer automatisch zu einem großen Teil Zahlungseingänge auf die offenen Forderungen der Bürgerkonten. Großer Vorteil ist, dass der Kontoumsatz direkt im Bürgerkonto hinterlegt ist.

Zur weiteren Optimierung der Nacharbeit bei fehlenden Anordnungen arbeitet die VG BEN seit 2024 mit dem neuen Programm Verwahrgelder / Vorschüsse der Firma OSK.

Diese Software unterstützt eine zeitnahe Erstellung der bis dahin fehlenden Annahme-/Auszahlungsanordnungen. Die Ein- bzw. Auszahlungen wurden bis dahin auf einem Sammelbürger auf ein Verwahrkonto gebucht.

Mit dem neuen Verfahren löst die Buchung des Verwahrgeldes/Vorschusses auf dem Bürgerkonto automatisch eine Aufgabe an den jeweiligen Sachbearbeiter zur Erstellung der fehlenden Anordnung aus.

Diese Mitteilung beinhaltet den Kontoumsatz. Der Sachbearbeiter prüft dann direkt, ob die Anordnung schon erstellt ist bzw. holt die Erstellung der Anordnung nach. Anschließend geht die Anordnung zurück an die Kassenmitarbeiterinnen zur endgültigen Verbuchung. Dadurch ist jederzeit feststellbar, für welche Zahlung noch keine Anordnung erstellt wurde und welcher Mitarbeiter diese Aufgabe in seinem digitalen Eingangsbuch hat.

### 3.10.1 Einzahlungen

Mit dem neuen Verfahren konnte die Verbuchung ungeklärter Zahlungen von der zeitlichen Schiene als auch aus Transparenzsicht weiter optimiert werden.

Es kann so vermieden werden, dass Überzahlungen bzw. nicht zugeordnete Zahlungen über einen längeren Zeitraum auf den Konten „nicht zugeordnete Zahlungen“ zwischengebucht werden müssen.

Einzelne Altbestände auf diesen Konten werden nach und nach von der Kasse in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen aufgelöst.

### 3.10.2 Auszahlungen

Im Wesentlichen handelt es sich z.B. um Jahresabbuchungen der Versicherungen bzw. um monatliche Zahlungen, wie Personal- / -nebenausgaben, die vom Rechenzentrum zum Monatsende abgebucht wurden. Diese Zahlungsvorgänge werden nach erfolgter Überprüfung in das örtliche Rechnungssystem eingespielt. Dies ist aufgrund des Arbeitsaufwandes sowie der Zuordnung der Massenzahlungen zum Teil mit Zeitverzug verbunden, sodass eine Zwischenbuchung durch die Kasse erforderlich wird.

Nach Vorlage der Auszahlungsanordnungen erfolgt umgehend die Verbuchung auf die Kostenstellen durch die Kasse.

An dem Beispiel der Jahresrechnung der Sammelversicherungen mit einer sehr hohen Anzahl (über 1.000 Versicherungstatbestände für VG und Ortsgemeinden) notwendiger Zuordnungen möchten wir verdeutlichen, dass ein Umsetzungszeitraum von mehreren Wochen unabdingbar ist, denn der alleinige Sachbearbeitungsaufwand ist mit mindestens 2 Wochen dort verbunden.

Auf eine zeitnahe Erledigung zur Erstellung der Zahlungsanordnungen gegenüber den Fachabteilungen wird auch hier regelmäßig hingewirkt. Dies wird von dort auch beachtet.

2.) Eine Ausfertigung dieses Schreibens haben wir unmittelbar der Kommunalaufsicht in Ihrem Hause zukommen lassen.

*ml.*

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

3.) HA + VG R zur Unterrichtung gem. § 33 I i.V.m.  
§ 64 II GemO



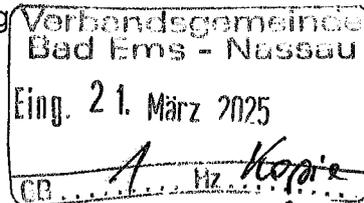


Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises Postfach 56129 Bad Ems

Herrn  
Bürgermeister Bruchhäuser  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Bad Ems - Nassau

56130 Bad Ems



Postadresse  
Postfach  
56129 Bad Ems

Hausadresse  
Insel Silberau  
56130 Bad Ems  
Tel. 0 26 03-972-0  
Fax 0 26 03-9726286

rgp@rhein-lahn.rlp.de  
www.rhein-lahn-kreis.de

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Ansprechpartner:	Durchwahl:	E-Mail:	Datum:
-	-	Herr Overath	(02603) 972-271	Jens.Overath@rhein-lahn.rlp.de	20. März 2025

### Unvermutete überörtliche Kassenprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bruchhäuser,

das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt übersendet hiermit zwei Ausfertigungen der Niederschrift über die unvermutete Prüfung der Verbandsgemeindekasse. Unbeschadet etwaiger Maßnahmen der Aufsichtsbehörde obliegt es Ihnen, die notwendigen Folgerungen aus den Prüfungsmitteilungen nach Maßgabe des geltenden Rechts zu ziehen. Zu den Einzelfeststellungen wird um Äußerung bis zum **15. Juli 2025** gebeten.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über das Ergebnis der Prüfung (§ 33 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 2 GemO) und zur öffentlichen Auslegung der Prüfungsmitteilungen (§ 110 Abs. 6 i.V.m. § 64 Abs. 2 GemO) wird hingewiesen. Vorschriften, nach denen bei bestimmten Gegenständen die Öffentlichkeit der Beratung eingeschränkt oder Geheimhaltung erforderlich ist, bleiben unberührt.

Die Aufsichtsbehörde hat eine Ausfertigung dieses Schreibens und der Anlagen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Jens Overath)





Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

Bericht  
über die unvermutete überörtliche Prüfung  
der Gemeindekasse  
der  
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Bad Ems, 20. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	3
2.	Kassenbestandsaufnahme .....	5
3.	Einzelfeststellungen.....	5
4.	Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Finanzmittelbeständen zum 12.03.2025.....	13
	Erklärung des Kassenverwalters/der Kassenverwalterin .....	17

Anlagenverzeichnis

Tagesabschluss

## 1. Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Lahn-Kreises hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 LHO, § 14 RHG und Nr. 4 der VV zu § 14 RHG die Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau unvermutet überörtlich geprüft.

Die Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau wurde zuletzt am 16.03.2023 unvermutet überörtlich geprüft (vgl. Prüfbericht vom 16.03.2023).

Dabei ergaben sich

- keine Feststellungen,
- keine wesentlichen Feststellungen,
- folgende Feststellungen, die noch nicht erledigt sind:
  - Fristen für die Feststellung der Jahresabschlüsse sind nicht immer eingehalten,
  - Höchstbestände werden nicht eingehalten,
  - ungeklärte Einzahlungen und Auszahlungen liegen länger als vier Wochen zurück,
  - Freigabeerklärungen und Verfahrensvorgaben zu Parkautomaten etc. konnten nicht vorgelegt werden.
- Feststellungen, die erledigt sind:
  - die Verbuchung der Einnahmen erfolgt automatisiert,
  - eine Anlagerichtlinie wurde erlassen.

Die Prüfung wurde von Amträtin Steinmetz und Amtrrat Overath durchgeführt. Die örtlichen Erhebungen erfolgten am 13.03.2025, weitere Erhebungen erfolgten am 14.03.2025.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

- |     |  |                                     |
|-----|--|-------------------------------------|
| 1)  | Kassenbestandsaufnahme   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2)  | Organisation   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3)  | Datenverarbeitung  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4)  | Dauernde Überwachung der Verbandsgemeindekasse<br>örtliche Kassenprüfung                         | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5)  | Zahlungsverkehr  | <input type="checkbox"/>            |
| 6)  | Liquiditätsplanung   | <input type="checkbox"/>            |
| 7)  | Buchführung  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 8)  | Buchungsbelege   | <input type="checkbox"/>            |
| 9)  | Stundung, Niederschlagung, Erlass  | <input type="checkbox"/>            |
| 10) | Mahn- und Vollstreckungsverfahren  | <input type="checkbox"/>            |
| 11) | Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen<br>sowie von sonstigen Unterlagen (Verwahrgelass) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 12) | Zahlstellen  | <input checked="" type="checkbox"/> |

Folgende Zahlstellen wurden in die Prüfung einbezogen:

Bürgerbüro Bad Ems (1 von 3)

Bürgerbüro Nassau

Standesamt

Stadtbücherei Nassau

Stadtbücherei Bad Ems

Vollstreckungsstelle (1 von 2)

Folgende Zahlstellen blieben ungeprüft:

Zahlstelle:	Gründe:
Bürgerbüro Bad Ems (2 u. 3 von 3) Vollstreckung (2 von 2)	Mitarbeiter/-innen waren nicht anwesend
Dorfcafé Winden Limeskastell Pohl Schwimmbad Nassau Schwimmbad Singhofen	Geschlossen bzw. werden örtlich geprüft

Dabei ergaben sich

- keine Feststellungen,
- keine wesentlichen Feststellungen,
- folgende Feststellungen, die noch nicht erledigt sind:  
siehe Einzelfeststellungen (3.3.3 und 3.6.2)

## 2. Kassenbestandsaufnahme

Der Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontobestand lt. Bankauszug, Bargeld und Schecks) am 13.03.2025 ergab gemäß den Unterlagen einen Kassenfehlbetrag in Höhe von 0,10 € (siehe Seiten 14 bis 17).

## 3. Einzelfeststellungen

### 3.1 Barkasse

Die Gegenüberstellung des Kassen-Sollbestandes mit dem Kassen-Istbestand ergibt einen Kassenfehlbetrag in Höhe von 0,10 €.

**Der Fehlbetrag ist auszugleichen.**

*Die Zahlstellenverwalterin teilt mit, dass der Fehlbetrag aus einem innerhalb des Tresors „abhanden gekommenen“ Zehn-Cent-Stücks resultiert. Der Fehlbetrag wurde nach Abschluss der Kassenbestandsaufnahme ausgeglichen.*

### 3.2 Tagesabschluss

Der vorgelegte Tagesabschluss zum 12.03.2025 weist im Kassen-Ist eine Differenz in Höhe von 0,85 € zwischen dem Zahlweg- und dem Mandantenabschluss (jahresübergreifend) aus. Nach Aussage der Verwaltung besteht diese Differenz seit ca. vier Wochen. Ursächlich hierfür soll eine Fehlfunktion des neu installierten Verwahrgeldmoduls sein.

**Aus Gründen der Kassensicherheit und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung ist die Fehlfunktion schnellstmöglich aufzuklären und zu beheben.**

**Wir bitten über das Ergebnis zu berichten.**

*Der Kassenverwalter teilt mit, dass zur Klärung bereits Kontakt zum Softwarehersteller aufgenommen wurde.*

### 3.3 Kassenverwaltung

#### 3.3.1 Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin

Die aktuell bestellte stellvertretende Kassenverwalterin ist aufgrund längerer Erkrankung abwesend.

Die bei der Prüfung der Verbandsgemeindekasse den verantwortlichen Kassenverwalter unterstützende Mitarbeiterin nahm faktisch die Aufgaben einer stellvertretenden Kassenverwalterin wahr. Eine entsprechende Bestellung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

**Aus Gründen der Kassensicherheit ist es erforderlich, dass die Kassengeschäfte ständig von einer bestellten, verantwortlichen und eingewiesenen Person ausgeübt werden. Demgemäß sollte, insbesondere für den Vertretungsfall, eine weitere Person zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt werden.**

### 3.3.2 Zahlstellen, Zahlstellenverwalter

Nr. 17.1.2.1 der Dienstanweisung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 01.08.2023 (DAW Rechnungswesen) regelt u. a. die Einrichtung und den Umgang mit Zahlstellen.

Die konkrete Anzahl der eingerichteten Zahlstellen lässt sich der Dienstanweisung nicht entnehmen (z. B. „maximal 3 Zahlstellen“ im Bereich des Standesamtes).

Nach Aussage des Kassenverwalters existiert weder eine Übersicht aller eingerichteter Zahlstellen noch der jeweils bestellten Zahlstellenverwalter bzw. Stellvertreter.

**Aus Gründen der Transparenz und Kassensicherheit sollte sowohl eine Liste aller eingerichteter Zahlstellen als auch eine Auflistung aller Zahlstellenverwalter und Stellvertreter erstellt und fortgeschrieben werden.**

### 3.3.3 Zahlstelle „Bücherei der Stadt Nassau“

Bei Prüfung der Zahlstelle wurde kein bestellter, verantwortlicher Zahlstellenverwalter angetroffen. Die Zahlungsabwicklung wurde von einer anwesenden Mitarbeiterin vorgenommen.

Nach Aussage der Mitarbeiterin ist diese nicht als (stellvertretende) Zahlstellenverwalterin bestellt.

**Sofern keine ordnungsgemäße Bestellung vorliegt, ist diese vorzunehmen.**

### 3.4 Örtliche Prüfung

Nach Angaben der Verwaltung wurden im Jahr 2024 örtliche Prüfungen der Zahlungsabwicklung vorgenommen, entsprechende Prüfberichte konnten vorgelegt werden. Vier eingerichtete Zahlstellen blieben im Jahr 2024 ungeprüft.

Nach § 26 Abs. 1 GemHVO ist die Zahlungsabwicklung unabhängig von der überörtlichen Prüfung mindestens einmal jährlich unvermutet örtlich zu prüfen.

Gemäß Nr. 29.2 der DAW Rechnungswesen sind die Zahlstellen und Handvorschüsse regelmäßig in die Prüfung mit einzubeziehen.

**Gemäß den gesetzlichen und internen Vorgaben sowie aus Gründen der Kassensicherheit ist zu gewährleisten, dass die zu prüfenden Stellen der Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet örtlich geprüft werden.**

### 3.5 Jahresabschlüsse

Nach Auskunft der Verwaltung sind die Beschlüsse mehrerer Gemeinden über die Jahresabschlüsse der Jahre 2021 bis 2023 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen; der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 114 Abs. 1 GemO).

**Die Fristen für die Erstellung und Feststellung der Jahresrechnung sind einzuhalten, um nachteilige Folgen verspäteter Jahresabschlüsse zu vermeiden.**

### 3.6 Höchstbeträge

#### 3.6.1 Barkasse

Gemäß Nr. 17.1.5 der DAW Rechnungswesen darf der Höchstbetrag an Bargeld in der Verbandsgemeindekasse 5.000 € nicht übersteigen.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Betrag von 5.000 € überschritten (vgl. S. 17).

**Aus Gründen der Kassensicherheit wird gebeten, Überschreitungen zu vermeiden.**

#### 3.6.2 Zahlstelle „Bücherei der Stadt Bad Ems“

Gemäß Nr. 17.1.2.1 der DAW Rechnungswesen ist für die Zahlstelle ein maximaler Kassenbestand von 300 € festgelegt.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde der maximale Kassenbestand überschritten.

**Aus Gründen der Kassensicherheit wird gebeten, Überschreitungen zu vermeiden.**

#### 3.6.3 Girokonto „Limeskastell Pohl“

Nach den vorgelegten Kontoauszügen wurde der in § 2 Abs. 4 des Vertrages zur Erledigung der Kassengeschäfte im Limeskastell der Ortsgemeinde Pohl vom 07.02.2020 festgelegte Maximalbetrag von 800 € häufig überschritten.

Zeitnahe Bestandsrückführungen sind notwendig.

**Aus Gründen der Kassensicherheit wird gebeten, Überschreitungen zu vermeiden.**

### 3.7 Limeskastell Pohl

#### 3.7.1 Kassengeschäfte im Limeskastell Pohl

§ 2 Abs. 2 des Vertrages (vgl. Nr. 3.6.3) regelt die Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch die dort namentlich genannten Zahlstellenverwalter und Stellvertreter.

§ 2 Abs. 4 legt darüber hinaus die Verfügungsberechtigten über das eingerichtete Girokonto namentlich fest.

Nach Aussage der Verwaltung haben sich sowohl bei den Zahlenstellenverwaltern als auch bei den Kontobevollmächtigten personelle Änderungen ergeben.

**Aus Gründen der Kassen- und Rechtssicherheit sollte der Vertrag zur Erledigung der Kassengeschäfte an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und künftig regelmäßig fortgeschrieben werden.**

**Darüber hinaus sollte die Anzahl der Kontobevollmächtigten auf ein Mindestmaß reduziert werden.**

#### 3.7.2 Verfügungsrahmen Debitkarten

Für das Girokonto des Limeskastells sind mehrere Debitkarten im Einsatz. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen beträgt der tägliche Verfügungsrahmen je Karte bis zu 2.000 €, für den Bereich des „Online-Handels“ sogar 5.000 €.

§ 2 Abs. 4 des Vertrages (s. o) ermächtigt zur Nutzung des Girokontos bis zu einem Maximalbetrag von 200 € je Einzelfall. Darüber hinaus wird das Maximalguthaben des Kontos auf 800 € festgeschrieben (vgl. 3.6.3).

**Im Hinblick auf die im Vertrag festgelegten Maximalbeträge sollten auch die Verfügungsrahmen der Debitkarten angemessen reduziert werden.**

**Sofern nicht schon umgesetzt, sollte das Girokonto lediglich als „Guthabenkonto“ geführt werden.**

### 3.8 Verwahrgelass

Gemäß Nr. 26 der DAW Rechnungswesen obliegt der Verbandsgemeindekasse die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen und sonstigen Unterlagen (Verwahrgelass).

Ein einheitliches Verzeichnis der verwahrten Wertgegenstände liegt der Verbandsgemeindekasse nicht vor.

**Aus Gründen der Transparenz und Kassensicherheit sollte bei der Verbandsgemeindekasse ein einheitliches Verzeichnis aller verwahrten Wertgegenstände geführt werden.**

### 3.9 Zahlungsabwicklung mit Automaten (Parkautomaten, Wohnmobilstellplätze etc.)

Nach Angaben des Kassenverwalters sind für den Gebühreneinzug Automaten im Einsatz. Diesbezügliche Freigabeerklärungen und schriftliche Verfahrensvorgaben hinsichtlich der Leerung der Automaten und Vereinnahmung der Gelder konnten nicht vorgelegt werden.

Werden Kassengeschäfte automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen und freizugeben (§ 107 Abs. 2 GemO i. V. m. VV Nrn. 3-7 zu § 107 GemO).

**Sofern noch nicht geschehen, wird gebeten, die erforderlichen Prüfungen und Freigaben vorzunehmen und entsprechende Verfahrensvorgaben zu treffen.**

### 3.10 Ungeklärte Zahlungen

#### 3.10.1 Einzahlungen

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen waren zum Prüfungszeitpunkt ca. 500 Einzahlungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rd. 200 T€ trotz Bemühungen der Zahlungsabwicklung noch nicht geklärt. 149 Einzahlungen (ca. 41 T€) lagen länger als vier Wochen zurück.

Liegen für Einzahlungen keine Anordnungen vor, sind diese unverzüglich nachzuholen (vgl. auch Nr. 17.2.1 der DAW Rechnungswesen).

**Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten (fehlerhafte unterjährige Auswertungen und Finanzstatistiken, Unsicherheiten im Mahn- und Vollstreckungsverfahren etc.) ist durch gesamorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass ungeklärte Einzahlungen zeitnah geklärt und abgewickelt werden.**

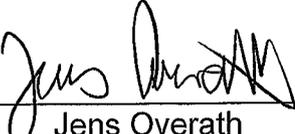
#### 3.10.2 Auszahlungen

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen sind zum Prüfungszeitpunkt 329 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von über 2,5 Mio. € geleistet, für die keine Kassenanordnung oder eine Zuordnung vorliegt.

270 Auszahlungen (ca. 490 T€) lagen länger als vier Wochen zurück.

Auszahlungen erfolgen ausschließlich aufgrund von Kassenanordnungen (vgl. auch Nr. 17.3.1 der DAW Rechnungswesen). Sie sind der Zahlungsabwicklung rechtzeitig vor Fälligkeit zuzuleiten.

**Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten (fehlerhafte unterjährige Auswertungen und Finanzstatistiken, ungerechtfertigte Abbuchungen, Doppelzahlungen etc.) ist durch gesamorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Zahlungsabwicklung die Auszahlungsanordnungen rechtzeitig zur Fälligkeit vorliegen und die Zuordnungen erfolgen.**

  
\_\_\_\_\_  
Jens Overath

#### 4. Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Finanzmittelbeständen zum 12.03.2025

##### 4.1 Stand der Finanzmittelkonten

Gemeindeabschluss		31.12.2024	12.03.2025
		€	€
ZW	UMB	0,00	25.000,00
001	Arzbach	-641.906,85	-1.085.473,15
002	Attenhausen	-214.025,58	-292.746,96
003	Bad Ems, Stadt	-6.901.442,63	-9.369.963,22
004	Becheln	-279.285,50	351.272,44
005	Dausenau	-313.263,79	-604.363,88
006	Dessighofen	533.591,41	510.633,98
007	Dienethal	10.523,70	-24.432,43
008	Dornholzhausen	120.785,08	22.872,34
009	Fachbach	-314.968,65	-667.984,70
010	Frücht	1.070.760,96	929.135,61
011	Geisig	138.649,18	68.697,25
012	Hömberg	298.583,00	247.777,83
013	Kemmenau	655.511,13	514.235,11
014	Lollschied	73.893,98	37.970,68
015	Miellen	258.936,45	72.378,40
016	Misselberg	92.842,19	60.755,25
017	Nassau, Stadt	-3.342.760,00	-5.621.950,77
018	Nievern	244.854,93	113.096,81
019	Obernhof	-316.986,31	-362.461,09
020	Oberwies	-85.642,93	-103.964,27
021	Pohl	170.577,21	96.631,34
022	Schweighausen	365.845,99	305.412,35
023	Seelbach	370.234,91	287.978,91
024	Singhofen	3.206.977,78	2.774.988,83
025	Sulzbach	54.418,41	26.045,34
026	Weinähr	-202.896,17	-341.082,00
027	Winden	-52.026,27	-179.107,19
028	Zimmerschied	273.498,15	253.575,01
030	VG Bad Ems-Nassau	7.329.737,48	12.360.288,32
039	Bad Ems, Stadt SoVm	-98.644,97	-98.644,97
061	VGW BE-Wasser	1.169.980,06	1.169.740,12
062	VGW BE-Abwasser	1.185.856,95	1.407.777,79
101	VGW N-Wasser	43.757,74	43.757,74
202	VGW N-Abwasser	643.309,71	800.663,71
301	VGW BEN Wasser	0,00	392.567,25
950	VG Bad Ems	0,00	0,00
951	VG Nassau	0,00	0,00
999	Amtshilfe	0,00	5.652,88

Gde	Haushaltsjahr				(ohne Schwebep.)
	2024		2025 bis 12.03.		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Unterschied
	Euro				
Umb.	140.836.909,77	140.836.909,77	16.548.805,99	16.523.805,99	25.000,00
001	2.452.843,68	3.094.710,29	207.573,71	651.180,25	-1.085.473,15
002	549.609,55	764.384,55	82.253,36	160.225,32	-292.746,96
003	17.474.915,45	24.375.557,52	3.523.669,78	5.992.990,93	-9.369.963,22
004	1.358.630,15	1.637.915,65	1.030.971,25	400.413,31	351.272,44
005	3.555.386,36	3.868.547,02	382.997,24	674.200,46	-604.363,88
006	1.074.260,30	540.668,89	71.447,40	94.404,83	510.633,98
007	331.388,04	320.864,34	49.463,15	84.419,28	-24.432,43
008	499.776,15	379.072,21	36.885,29	134.716,89	22.872,34
009	1.747.673,56	2.062.642,21	129.309,61	482.325,66	-667.984,70
010	1.773.505,90	702.744,94	54.457,78	196.083,13	929.135,61
011	791.669,18	653.020,00	74.128,25	144.080,18	68.697,25
012	784.176,78	485.593,78	70.642,70	121.447,87	247.777,83
013	1.385.885,23	730.374,10	39.188,23	180.464,25	514.235,11
014	365.212,96	291.318,98	39.934,38	75.857,68	37.970,68
015	869.761,79	610.825,34	-37.220,27	149.337,78	72.378,40
016	232.897,15	140.054,96	7.437,40	39.524,34	60.755,25
017	14.053.824,51	17.396.328,15	562.183,45	2.841.630,58	-5.621.950,78
018	1.609.000,82	1.364.145,89	254.018,92	385.777,04	113.096,81
019	691.273,64	1.008.259,95	97.610,97	143.085,75	-362.461,09
020	349.140,34	434.783,27	34.347,57	52.668,91	-103.964,27
021	937.997,42	767.420,21	97.798,83	171.744,70	96.631,34
022	741.154,27	375.308,28	28.801,07	89.234,71	305.412,35
023	1.046.555,89	676.320,98	70.842,01	153.098,01	287.978,91
024	6.361.384,55	3.154.383,50	361.424,07	793.436,29	2.774.988,83
025	330.485,18	276.066,77	35.991,42	64.364,49	26.045,34
026	569.226,16	772.122,33	51.593,07	189.778,90	-341.082,00
027	1.101.688,83	1.153.848,16	176.995,02	303.922,88	-179.107,19
028	432.458,87	158.960,72	14.813,61	34.736,75	253.575,01
030	40.535.548,80	33.206.576,52	11.430.164,32	6.398.848,28	12.360.288,32
039	763.924,19	862.569,16	0,00	0,00	-98.644,97
041	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
061	6.344.343,15	5.174.603,03	0,00	0,00	1.169.740,12
062	5.726.407,52	4.540.550,57	970.569,05	748.648,21	1.407.777,79
064	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101	2.831.775,57	2.788.017,83	0,00	0,00	43.757,74
102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
202	5.756.619,72	5.113.310,01	833.585,84	676.231,84	800.663,71
301	0,00	0,00	1.718.529,31	1.325.962,06	392.567,25
950	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
951	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
999	203.611,53	203.611,53	36.341,06	30.688,18	5.652,88
Su.1	266.470.902,96	260.922.391,41	39.087.554,84	40.509.335,73	4.126.730,66

## 4.2 Konten

Zahlweg	Konto-Nr.	Kontoauszug Nr... vom	Bestand	Schwebe- posten Einzahlungen	Schwebe- posten Auszahlungen	Bestand (Spalte 3+4-5)
Euro						
001	Bar	/13.03.2025	12.988,85		5.500,00	7.488,85
004	Naspa-Giro	552000005 49/11.03.2025	806.386,50	2.622,34	252.369,00	556.639,84
005	Naspa-Geldmarkt	277011656 18/10.03.2025	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
007	Westerwald Bank	30015800 42/05.03.2025	103.220,97	0,00	25.000,00	78.220,97
008	Postbank Lshfn	247393671 2/28.02.2025	8.999,87	0,00	0,00	8.999,87
012	NaspaISB K-Kred.	277000139	0,00	0,00	0,00	0,00
017	Naspa KitaPlus	277011235 25/11.03.2025	6.277,42	0,00	0,00	6.277,42
040	Sparbücher		0,00	0,00	0,00	0,00
503	Voba Giro	207490601 25049/11.03.2025	36.266,37	0,00	0,00	36.266,37
511	NaspaKastell	277007035 13/11.03.2025	2.591,43	0,00	0,00	2.591,43
603	VOBA Tagesgeld	318500401 25009/10.03.2025	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
	Summe 2		<b>4.126.731,41</b>	2.622,34	282.869,00	3.846.484,75

Summe 1	4.126.730,66
Summe 2	4.126.731,41
Unterschied (Kassenüberschuss/Kassenfehlbetrag)	0,75

Der ausgewiesene Kassenüberschuss resultiert aus dem Fehlbetrag der Barkasse in Höhe von 0,10 € (vgl. 3.1) und der Tagesabschlussdifferenz in Höhe von 0,85 € (vgl. 3.2).

## 4.3 Finanzmittelbestände

Bargeld	7.488,85
Schecks	0,00
	<b>7.488,85</b>

**Bargeld und Schecks, 13.03.2025**

	Menge	Einheit		Summe in €
<b>Bargeld</b>				
Banknoten	0	500,00	=	0,00
	0	200,00	=	0,00
	30	100,00	=	3.000,00
	50	50,00	=	2.500,00
	36	20,00	=	720,00
	60	10,00	=	600,00
	41	5,00	=	205,00
Münzen	37	2,00	=	74,00
	51	1,00	=	51,00
	58	0,50	=	29,00
	41	0,20	=	8,20
	64	0,10	=	6,40
	29	0,05	=	1,45
	44	0,02	=	0,88
	42	0,01	=	0,42
Münzrollen	2	2,00	=	100,00
	3	1,00	=	75,00
	4	0,50	=	80,00
	3	0,20	=	24,00
	3	0,10	=	12,00
	0	0,05	=	0,00
	0	0,02	=	0,00
	3	0,01	=	1,50
<b>Summe bar</b>				<b>7.488,85</b>
	+ Summe EC, Schecks			0,00
	- Wechselgeld			
zzgl. Schwebeposten Auszahlung am 13.03.2025				5.500,00
<b><u>Bestand insgesamt (Buchungsabschluss)</u></b>				<b><u>12.988,85</u></b>

### Erklärung des Kassenverwalters / der Kassenverwalterin

Alle von der Gemeindekasse für die Zeitbuchung geführten Bücher sind vorgelegt,

alle Einzahlungen und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,

alle vorhandenen Finanzmittel sind bei der Feststellung des Finanzmittelbestands berücksichtigt,

im Finanzmittelbestand sind nur Finanzmittel enthalten, die von der Kasse zu verwalten sind,

die eingerichteten Zahlstellen und ausgegebenen Handvorschüsse sind vollständig erfasst.

Bad Herz, 13.03.2025

  
(Kassenverwalter/-in)  
(Herz)



TAGESABSCHLUSS

Buchungstag: 12.03.2025

Zahlweg		Kassen-Soll (Kontoauszug)		Schwebeposten	Kassen-Ist	Bemerkung	
001 (001)	bar Barkasse Raum 302 Hauptkasse	AB	11.639,56	✓	12.988,95		
		E	1.825,67				
		A	476,28				
		EB	12.988,95				
002 (001)	28165672 Postbank Ludwigshafen Konto ist aufgelöst 22.03.2023 Löschung Zahlweg ab 2024 möglich	AB	0,00		0,00	Letzte Auszugs-Nr.: 325	
		E	0,00				
		A	0,00				
		EB	0,00				
003 (001)	Interne Verrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00	✓	0,00		
		E	0,00				
		A	0,00				
		EB	0,00				
004 (001)	552000005 Nass Spk Wiesbaden Hauptkonto I	AB	896.955,04	✓	556.639,84	Letzte Auszugs-Nr.: 49 vom 11.03.2025	
		E	47.030,42				2.622,34
		A	137.598,96				252.369,00
		EB	806.386,50				-249.746,66
005 (001)	277 011 656 NASPA Tagesgeldkonto	AB	3.000.000,00		3.000.000,00	Letzte Auszugs-Nr.: 18 vom 10.03.2025	
		E	0,00				
		A	0,00				
		EB	3.000.000,00				
006 (001)	293 195 0600 NASPA Festgeldkonto	AB	0,00		0,00	Letzte Auszugs-Nr.: 325	
		E	0,00				
		A	0,00				
		EB	0,00				
007 (001)	30015800 Westerwald Bank eG Hauptkonto III	AB	103.220,97		78.220,97	Letzte Auszugs-Nr.: 325	
		E	0,00				25.000,00
		A	0,00				-25.000,00
		EB	103.220,97				
008 (001)	247393671 Postbank Ludwigshafen OWIG VG BEN	AB	8.999,87		8.999,87	Letzte Auszugs-Nr.: 325	
		E	0,00				
		A	0,00				
		EB	8.999,87				
009 (001)	Volksbank Rhein-Lahn Spendenkonto FIBU Konto wie Zahlweg 503	AB	0,00		0,00	Letzte Auszugs-Nr.: 325	
		E	0,00				
		A	0,00				
		EB	0,00				
012 (001)	Kassenkredit Systemkonto 4,5 Millionen getilgt Aug. 2024 im Rahmen Entschuldungsfonds RP	AB	0,00		0,00	Letzte Auszugs-Nr.: 325	
		E	0,00				
		A	0,00				
		EB	0,00				
017 (001)	277 011 235 NASPA KitaPlus	AB	5.948,70	✓	6.277,42	Letzte Auszugs-Nr.: 25 vom 11.03.2025	
		E	328,72				
		A	0,00				
		EB	6.277,42				
040 (001)	Geld-/Finanzanlagen Jagdgenossenschaften	AB	0,00		0,00	Letzte Auszugs-Nr.: 325	
		E	0,00				
		A	0,00				
		EB	0,00				

TAGESABSCHLUSS

Buchungstag: 12.03.2025

Zahlweg		Kassen-Soll (Kontoauszug)		Schwebeposten	Kassen-Ist	Bemerkung
100 (001)	Schecks Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
300 (001)	Aufrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
400 (001)	interne Verrechnungen Systemzahlweg Hierüber läuft jährlicher Kassenab- schluss - Übertrag durch OSK	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
502 (001)	Naspa Nassau 51050015/563000058 Zahlweg wurde gelöscht 2022 War ein Zahlweg VG Nassau	AB	0,00			Letzte Auszugs-Nr.: 325
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
503 (001)	207 490 601 VOBA Hauptkonto II	AB	26.038,93			Letzte Auszugs-Nr.: 25049 vom 11.03.2025
		E	10.227,44			
		A	0,00			
		EB	36.266,37		36.266,37	
507 (001)	Verrechnung Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
508 (001)	Postbank Ludwigshafen 54510067/232677676 Alt ÖWIG VG Nassau, Auflösung 2022 aufgelöst 02.01.2023 - siehe ELO	AB	0,00			Letzte Auszugs-Nr.: 325
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
511 (001)	277 007 035 NASPA Limeskastell Pohl	AB	2.851,43			Letzte Auszugs-Nr.: 13 vom 11.03.2025
		E	0,00			
		A	260,00			
		EB	2.591,43		2.591,43	
600 (001)	Schecks Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
603 (001)	318500401 VOBA Tagesgeld	AB	150.000,00			Letzte Auszugs-Nr.: 25009 vom 10.03.2025
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	150.000,00		150.000,00	
800 (001)	Aufrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
900 (001)	interne Verrechnungen Systemzahlweg	AB	0,00			
		E	0,00			
		A	0,00			
		EB	0,00		0,00	
***	Summen	AB	4.205.654,50			
		E	59.412,25	2.622,34		

TAGESABSCHLUSS

Buchungstag: 12.03.2025

Zahlweg		Kassen-Soll (Kontoauszug)		Schwebeposten	Kassen-Ist	Bemerkung
	A		138.335,24	277.369,00		
	EB		4.126.731,51	-274.746,66	3.851.984,85	

Datum:

12.03.25 

Unterschriften:



0,85€

Orgasoft ist drin

